Hilfsmittelliste 2023

Sachbearbeiter:in Technik edupool.ch

Hilfsmittel sind zwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn gut sichtbar, zusammen mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Ausweis C oder Führerschein), auf den Tisch zu legen. Die Aufsichten nehmen vor und während der Prüfung Kontrollen vor. Es besteht kein Anrecht auf die Benützung von Hilfsmitteln anderer Personen. Das Mitbringen eines Ersatz-Taschenrechners wird daher empfohlen.

Zugelassen sind Taschenrechner, welche den edupool.ch Richtlinien entsprechen, siehe Merkblatt «Richtlinien Taschenrechner» auf www.edupool.ch → Rubrik «Mitgeltende Bestimmungen»

Nebst Schreibmaterial, Tipp-Ex, Massstab, leerem Notizpapier sowie allenfalls einem nicht elektronischen Wörterbuch für fremde Sprachen, sind ausschliesslich folgende Hilfsmittel zugelassen:

- Offizieller edupool.ch Ordner Sachbearbeiter/-in Technik edupool.ch mit frei wählbarem Inhalt

Der **offizielle edupool.ch Ordner Sachbearbeiter/-in Technik edupool.ch** (einzige Bezugsmöglichkeit eShop edupool.ch) kann frei gestaltet werden. Ergänzend können z. B. Internet-Ausdrucke, Formelsammlungen, Ringhefte, Fotokopien von Büchern oder zusätzliche Hilfsblätter und Übersichten / Zusammenfassungen eingelegt werden.
Hinweis: Alle Unterlagen müssen im Ordner abgeheftet sein. Während der gesamten Prüfungsdauer dürfen keine weiteren Dokumente hinzugefügt werden. Der Ordnerdeckel muss in den Raumsparschlitzen arretiert werden können und es dürfen keine losen Blätter / Ringhefte / Bücher enthalten sein.

Die Prüfung findet elektronisch statt. Die Kandidat:innen müssen ihren eigenen Laptop mitbringen (BYOD – Bring your own device) und sind für die Funktionsfähigkeit ihres Geräts verantwortlich. edupool.ch teilt die technischen Anforderungen mit und übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Geräte.

Für die gesamte Prüfungsdauer sind Mobiltelefone und andere internetfähige Geräte nicht erlaubt. Eingeschaltete Mobiltelefone gelten als unerlaubte Hilfsmittel. Das Tragen von Armbanduhren (für Zeitmanagement) ist gestattet. Uhren mit erweiterten Funktionen, z. B. Kommunikationsmöglichkeiten (sog. Smartwatches, z. B. Apple Watch) sind unzulässig.

Die konsequente Einhaltung der Hilfsmittelvorgaben ist Voraussetzung für einen fairen Prüfungsverlauf und die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden. Unerlaubte Hilfsmittel führen zum Ausschluss und somit Nicht-Bestehen der Prüfung (Ziff. 4.5 Prüfungsordnung Sachbearbeiter:in Technik edupool.ch).

Es gelten die Rechtsgrundlagen per 1. Januar des Prüfungsjahrs.

Zug, Oktober 2022 / V1.0